

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Schäfer (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 14. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2007) und **Antwort**

Verschläft der Senat Förderprogramme für den Klimaschutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge aus Berlin sind für das zusätzliche Förderprogramm, das die KfW am 1. Januar 2007 im Rahmen der Förderinitiative Wohnen, Umwelt, Wachstum zur Energieeinsparung im Kommunalbereich gestartet hat, eingereicht worden? In welchem Umfang wurden Mittel beantragt?

Antwort zu 1: Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert seit Anfang 2007 im Programm „KfW-Kommunalkredit - Energetische Gebäudesanierung“ die energetische Sanierung von Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten und Vereinsgebäuden, die bis zum 01.01.1990 fertig gestellt worden sind. Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände sowie auch die im KfW-Programm „Sozial Investieren“ antragsberechtigten gemeinnützigen Organe, sofern sie eine kommunale Ausfallbürgschaft vorlegen.

Fördervoraussetzung ist, dass nach der Sanierung die Höchstwerte für den Jahres-Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmetransfer auf Neubau-Niveau eingehalten werden. Hierzu sind mindestens vier von sieben Energiesparmaßnahmen (Dämmung der Außenwände; Dämmung des Dachs oder der obersten Geschossdecke; Dämmung der Kellerdecke und/oder erdberührter Außenflächen; Einbau von Mehrscheiben-Isolierglasfenstern; Optimierung der Raumlufttechnik; Beleuchtungsaustausch; Heizungsaustausch) durchzuführen.

Die Förderung (maximal 300 €/m² Netto-Grundfläche) erfolgt mittels zinsverbilligter Darlehen mit bis zu 30-jähriger Laufzeit. Deren Effektivzinssatz beträgt zzt. laufzeitabhängig zwischen 1,96 % und 2,67 % p.a.. Er ist somit um rd. 1 - 1,5 Prozentpunkte niedriger als der Effektivzinssatz der von der KfW angebotenen Kommunalkredite.

Der KfW lagen Ende Januar weniger als zehn Darlehensanträge vor, davon keiner aus Berlin.

Frage 2: Hält der Senat es für erstrebenswert, dass Berlin mindestens 5 % des bundesweiten Fördervolumens für Projekte in unserem Bundesland gewinnen sollte?

Antwort zu 2: Der Senat hält eine derartige pauschale Zielstellung nicht für sinnvoll. Vielmehr ist für jedes Einzelobjekt die Dringlichkeit der Sanierung zu prüfen, der erforderliche Maßnahmenumfang festzulegen und die günstigste Finanzierungsalternative zu prüfen.

Frage 3: Falls nicht in diesem Umfang Mittel beantragt wurden: Warum nicht?

Antwort zu 3: Sofern Zuschüsse aus Bundes- oder EU-Mitteln in Anspruch genommen werden können, ist diese Finanzierungsalternative in der Regel günstiger als KfW-Kredite. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob die Komplementärfinanzierung aus KfW-Krediten erbracht werden kann. Die Beantragung von KfW-Mitteln bietet sich darüber hinaus für im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahmen dort an, wo Bundes- oder EU-Mittel nicht einsetzbar sind.

Frage 4: Teilt die Senatsverwaltung die Einschätzung, dass dieses Förderprogramm der KfW innerhalb der nächsten Wochen ausgeschöpft sein wird, und dass Berlin keine Förderung aus dem Programm erhalten wird, wenn nicht bald entsprechende Anträge gestellt werden?

Antwort zu 4: Nein.

Frage 5: Was tut der Senat, damit in der verbleibenden Zeit schnell (weitere) Anträge für die CO₂-Sanierung von Berliner Schulen, Turnhallen und Kitas gestellt werden?

Antwort zu 5: Die Sanierung von Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen bildet seit Jahren einen investiven Schwerpunkt des Landeshaushaltes. Die energetische Sanierung hat an diesen Maßnahmen einen hohen Anteil. Der Senat führt diese Investitionsmaßnahmen mit hoher Priorität fort. Er prüft dabei in jedem Einzelfall (siehe Antwort zu 2), ob und inwieweit die Inanspruchnahme des KfW-Programms die wirtschaftlichste Finanzierungsart ist.

Frage 6: Falls keine Mittel beantragt wurden: Wie will der Senat die Ziele, die mit dem KfW-Programm verbunden sind, in eigener Regie umsetzen?

Antwort zu 6: Der Senat unterstützt die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Er setzt das im Juli 2006 beschlossene Landesenergieprogramm um.

Frage 7: Hat der Senat sich darum bemüht, dass auch Berliner Schulen an dem Pilotprojekt, das die Dena (Deutsche Energieagentur) zum 1.3.07 mit 50 Schulen, die auf Niedrigenergiestandard saniert werden sollen, bundesweit starten wird, teilnehmen? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu 7: Nein. Der Beginn des Dena-Programms wird sich voraussichtlich verzögern. Das Erreichen des Niedrigenergiestandards ist bei Bestandsgebäuden äußerst ambitioniert und mit deutlich höheren Kosten pro eingesparter Primärenergieeinheit verbunden als z.B. das Erreichen des Neubaustandards.

Berlin, den 23. März 2007

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2007)